

STELLENAUSSCHREIBUNG

der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

Bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gelangt **mit August 2023** die Stelle der

Leitung der Finanzverwaltung **40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung)**

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt **vorerst befristet auf 1 Jahr.**

Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellung von Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung (mit Bilanz)
- Vollziehung und Überwachung des Haushaltes
- Zahlungsdurchführungen/Buchungen
- Finanztechnische Begleitung und Überwachung von Projekten usw.

Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (z.B. HAK)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Einwandfreier Leumund und Vertrauenswürdigkeit
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines EWR-Staates

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idgF. im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, zuzüglich einer Funktionszulage bemessen von V/2. Das Mindestentgelt (ohne Funktionszulage) beträgt daher monatlich mind. **€ 2.783,70 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile (z.B. Funktionszulage) erhöht.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen

bis spätestens Freitag, 31. März 2023

an das Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 i.V.m. § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant:
Der Bürgermeister
Ing. Andreas Pfurner